

	STADTGEMEINDE EBREICHSORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Bezirk Baden, Niederösterreich
2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1
Tel. Nr.: 02254/72218 Fax: 02254/72218-290

=====

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 20. März 2014

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Silvia	Barta
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Mag. Josef	Pilz
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Matthias	Hacker
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Anton	Kosar
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Gerhard	Minarowitsch
GR	Walter	Mozelt
GR	Herbert	Passet
GR	Ing. Miroslav	Pavelka
GR	Josef	Rubin
GR	Martin	Schüker ab 19:30h
GR	Peter	Schwarz
GR	Maria	Sordje
GR	Mag. (FH) Martin	Stockhammer
GR	Ing. Gerald	Valenta
GR	Rene	Weiner
GR	Christine	Zach

Entschuldigt waren: STR Ing. Otto Strauss, STR Peter Jungmeister, GR Gerhard Dangl,
GR Harald Kuchwalek

Außerdem war anwesend:
VB Ilse Stephan / Schriftführerin
VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/AL
VB Christa Matejka/ Buchhaltungsleiterin

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 28 und ab 19:30h 29 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt.

Folgende Tagesordnungspunkte entfallen:

- 04.09) Rechnung Österr. Bundesforste
- 07.09) Subventionsansuchen Kindergarten Piestingau Musikunterricht für 2 Kinder
- 08) Betriebsgebiete Ebreichsdorf Nord und Unterwaltersdorf (nicht öffentlich)
- 11.07) Personalbelange – Stundenerhöhung (nicht öffentlich)

ES LIEGEN FOLGENDE DRINGLICHKEITSANTRÄGE VOR:

DRINGLICHKEITSANTRÄGE
(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2014 aufnehmen:

1. **Diverse Ehrungen** TOP 11.09 und TOP 11.10
2. **Pachtvertrag Stadtgemeinde Ebreichsdorf/Herr Kurt Gschossmann; Kantine Sportzentrum Weigelsdorf** TOP 04.13
3. **Hortzubau Ebreichsdorf; 7. Gruppe und Auftragsvergabe der Einrichtung** TOP 04.14
4. **Subvention Platzsanierung Meisterkicker Weigelsdorf** TOP 07.12

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme der Dringlichkeitsanträge 1-4 in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 20.03.2014

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

05) Möglicher Beitritt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum Österreichischen Städtebund

06) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

06.01) Grundsatzbeschlüsse zur a) 53. Änd. FWP und b) 21. Änd. DBP EB

07) Diverse Subventionsbelange

08) Betriebsgebiete Ebreichsdorf Nord und Unterwaltersdorf (nicht öffentlich) entfällt

09) Ehrungen (nicht öffentlich)

10) Schulbelange, sprengelfremde Schulbesuche udgl. (nicht öffentlich)

11) Personalbelange (nicht öffentlich)

Weiterer Sitzungsverlauf:

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles vom 30.01.2014

Es betrifft die Genehmigung von Gremienprotokollen, und zwar Gemeinderat vom 30.01.2014.

Antrag GR Passet:

Ich habe als Protokollprüfer das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2014 gelesen, es für inhaltlich in Ordnung befunden und stelle den Antrag es ohne vorherige Verlesung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02) Rechnungsabschluss 2013

Der RA 2013 wurde am 5. März 2014 zeitgerecht zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, für jede Fraktion lag ein Exemplar in der Buchhaltung zur Abholung bereit.

Für das Jahr 2013 konnte nach Zuführungen in den AOH im OH ein Überschuss von € 990.799,11 erreicht werden. Die Zuführungen an den AOH belaufen sich auf € 1.008.419,27. Im AOH steht ein Sollabgang von € -849.423,14 zu Buche.

Somit ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis von € 141.375,97.

Herr STR Pusch präsentiert den Rechnungsabschluss.

19:30h Herr GR Schücker kommt zur Sitzung.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, GR Humer, Bgm. Kocevar, STR Pilz, STR Pusch, UGR Melchior.

Antrag STR Pusch: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Über- und Unterschreitungen beschließen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür
7 Stimmen enthalten (GR Stockhammer, GR Weiner, GR Passet, GR Hacker, GR Pavelka, GR Schücker, GR Menzel).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03) Bestellung Ortsvorsteher KG Weigelsdorf

Der Bürgermeister teilt mit, dass durch das Ausscheiden von Hr. Stadtrat Anton Maurer aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf auch seine Tätigkeit als Ortsvorsteher von Weigelsdorf geendet hat.

Der Vorschlag des Bürgermeisters gem. § 40 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung für einen neuen Ortsvorsteher lautet auf Hr. STR Ernst Smetana.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Bestellung von Herrn STR Ernst Smetana zum Ortsvorsteher der KG Weigelsdorf.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Weiner)
7 Stimmen enthalten (GR Stockhammer, GR Menzel, GR Pavelka, STR Hörhan, GR Schücker, GR Humer).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Smetana nimmt die Funktion zum Ortsvorsteher an.

04) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

04.01) Planungsvertrag über ein Gesamtverkehrskonzept in Ebreichsdorf

Es liegt ein Planungsvertragsentwurf über ein „Gesamtverkehrskonzept Ebreichsdorf“ vor, welcher die vereinbarte Kostenteilung regelt.

- ÖBB-Infrastruktur AG: 40%
- Land NÖ: 30%
- Stadtgemeinde Ebreichsdorf: 30%

Die Erstellung des Gesamtverkehrskonzepts erfolgt durch die Infrastruktur AG, die sich hierfür Dritter (Fachgutachter) bedienen kann. Die Gesamtkosten für die Erstellung des Gesamtverkehrskonzepts werden voraussichtlich EUR 100.000 exkl. USt betragen (Preisbasis 01.01.2014).

Auszüge aus dem Vertragsentwurf (die Gesamtfassung liegt in der Vorbereitung auf):

Zuschüsse von Land und Gemeinde zu den Gesamtkosten:

Die Infrastruktur AG trägt die Gesamtkosten alleine. Land und Gemeinde leisten der Infrastruktur AG folgende Zuschüsse:

- Land 30% 30.000,00
- Gemeinde 30% 30.000,00

Allfällige aus der Errichtung des Vertrages entstehende Gebühren werden von Land, Gemeinde und Infrastruktur AG zu gleichen Teilen getragen.

6. Zuschussplan / Zahlungsplan:

50% der Zuschüsse zu den Kosten für die Erstellung des Gesamtverkehrskonzepts sind sechs Wochen nach allseitiger Vertragsunterzeichnung und Einforderung der Zahlung durch die Infrastruktur AG fällig und diese sind auf die bekannt gegebene Bankverbindung zu überweisen. Die Infrastruktur AG verpflichtet sich, die gemäß Zuschussplan einlangenden Zuschüsse von Land und Gemeinde zweckgebunden für die Grundlagenerhebung der Anlage zu verwenden. Der offene Restbetrag wird nach Abschluss der Grundlagenerhebung gemäß Punkt 4 oder bei fristloser Auflösung des Vertrages nach Punkt 7 und Spitzabrechnung durch Legung der Schlussrechnung der Infrastruktur AG binnen sechs Wochen zur Zahlung fällig.

7. Erfüllung des vorliegenden Vertrages:

Nach Abschluss der Erstellung des Gesamtverkehrskonzepts gemäß Punkt 4 wird angestrebt, entsprechend den Ergebnissen der Grundlagenerhebung im Einklang mit dem mittelfristigen P&R-Ausbauprogramm sowie in Abstimmung mit dem Baufortschritt der Eisenbahnnumfahung Ebreichsdorf einen Vertrag über die Planung und einen Vertrag über die Realisierung und den Betrieb der Park & Ride – Anlage abzuschließen.

10. Meinungsverschiedenheiten:

Die Vertragsparteien kommen überein, im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten über oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zunächst Verhandlungen mit dem Ziel der einvernehmlichen Beilegung derartiger Konflikte zu führen. Erst nach endgültigem Scheitern dieser Verhandlungen, jedenfalls jedoch nach Ablauf einer Frist von vier Wochen nach schriftlicher Anzeige des Streitfalles ist die Beschreitung des Rechtsweges zulässig. In Fällen der Ersatzvornahme durch einen anderen Vertragspartner unterliegt die Beschreitung des Rechtsweges keiner vertraglichen Beschränkung.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zum Planungsvertrag über ein Gesamtverkehrskonzept in Ebreichsdorf und den damit verbundenen Zuschüssen in der Höhe von 30% (€ 30.000,00) der Gesamtkosten für die Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Abstimmungsergebnis:

27 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (STR Gubik, UGR Melchior).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik und GR Weiner verlassen den Sitzungssaal.

04.02) Tauschvertrag über Teilflächen neuer Billamarkt Unterwaltersdorf

Es liegt ein von der Kanzlei Dr. Biel übermittelter Entwurf zum Tauschvertrag von Teilflächen lt. Vermessungsurkunde von DI Tschida, GZ 2413A/13, vom 16.05.2013, beim neuen Billamarkt in Unterwaltersdorf vor. Die Zustimmung zur Entlassung von Teilflächen aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf wurde bereits in der GR-Sitzung vom 21.01.2014 beschlossen.

Der gegenständliche Tauschvertrag wird abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Öff. Wassergut), EBSG, Dr. Reinhold Frasl und der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

- Die Republik Österreich (Öff. Wassergut) tauscht und übergibt an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf lt. Vermessungsurkunde von DI Tschida, GZ 2413A/13, vom 16.05.2013, Trennstück 7.
- Hingegen tauscht und übergibt die Stadtgemeinde Ebreichsdorf an die Republik Österreich (Öff. Wassergut) lt. Vermessungsurkunde von DI Tschida, GZ 2413A/13, vom 16.05.2013, Trennstück 13, 10, 5 und 2.

Die Erhaltung und Pflege des verlegten Bachlaufes obliegt auf Dauer Dr. Reinhold Frasl als künftigen Eigentümer des Grundstückes 231 der KG Unterwaltersdorf.

Dies trifft auch auf die Brücke zu, für die Dr. Frasl allein Halter im Sinne des § 1319a ABGB ist und somit diese ordnungsgemäß zu erhalten hat und dafür zu sorgen hat, dass diese gefahrlos benützbar ist.

Alle mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten werden von Hr. Dr. Reinhold Frasl getragen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum vorliegenden Tauschvertrag.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.03) Grundbenützungsbereinkommen mit der Republik Österreich/Öff. Wassergut; Errichtung eines Geh- und Radweges entlang B60 KG Unterwaltersdorf

Es liegt ein Gestattungsvertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von Öff. Wassergut zum Zweck der Errichtung und Benützung einer Überfahrt über das Gerinne (Teil des öff. Geh- und Radweges beim neuen Billamarkt), Gst. 795/3, EZ 550, KG Unterwaltersdorf, vor.

Die Überfahrt ist Teil eines öff. Geh- und Radweges der Stadtgemeinde Ebreichsdorf im Bereich der B60, Leitha Str. und L 4043, Mitterndorfer Str., laut Plan der retter & Partner, Ziviltechniker GmbH, Gz. 12046/1 vom 12.04.2013.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum vorliegenden Grundbenützungsbereinkommen mit der Republik Österreich/Öff. Wassergut zur Überfahrt über das Gerinne im Bereich der B60, Leitha Str. und L 4043, Mitterndorfer Str., laut Plan der retter & Partner, Ziviltechniker GmbH, Gz. 12046/1 vom 12.04.2013.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gemeinsame Abstimmung von TOP 04.04 – 04.06

04.04) Ansuchen um Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1245 GB Weigelsdorf, Eigentümer Hr. Otto Winkler

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1245, Gst. 982/204 (Eigentümer Hr. Otto Winkler, Josef Lanner Weg 9/3/4, 2483 Weigelsdorf) laut Schreiben vom 29.01.2014, eg. 30.01.2014 zur Zahl 270646.

Die Fertigstellungsmeldung für das Einfamilienhaus wurde am 8.4.2005 zu Z.57891/2005/BA erledigt.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1245, Gst. 982/204.

04.05) Ansuchen um Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 848 GB Ebreichsdorf, Eigentümer Franz und Elisabeth Kainz

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04102 Ebreichsdorf, EZ 848, Gst. 636/4 (Eigentümer Franz und Elisabeth Kainz, Wiener Str. 34, 2483 Ebreichsdorf) laut Schreiben vom 21.01.2014, eg. 23.01.2014 zur Zahl 270431.

Es gibt eine Benützungsbewilligung für das Einfamilienhaus vom 13.9.73, AZ. 2569/73.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04102 Ebreichsdorf, EZ 848, Gst. 636/4.

04.06) Ansuchen um Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 605 GB Weigelsdorf, Eigentümer Gustav Kuso und erbserklärte Erben

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 605, Gst. 982/96 (Eigentümer Gustav Kuso sen. und erbserklärte Erben, Josef Lanner Weg 3, 2483 Weigelsdorf) laut Schreiben vom 08.11.2013, eg. 11.11.2013 zur Zahl 268464.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 605, Gst. 982/96.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zu den TOP 04.04, TOP 04.05, TOP 04.06, (werden in einer gemeinsamen Abstimmung behandelt).

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.07) Ansuchen um Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 97 GB 04108 Schranawand, Eigentümer verst. Hr. Franz Kiss

Eine Löschung wird prinzipiell nur vom GR befürwortet, wenn das Gebäude fertiggestellt ist (lt. seinerzeitigem KV). Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine „Rohbau ruine“, die sich seit ewigen Zeiten in diesem Zustand befindet. Der Verstorbene hat darin gelebt, seine Tochter hat als Erbin nun die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes beantragt, die unter den gegebenen Umständen abgelehnt werden müsste, außer der GR weicht im konkreten Fall von der bisherigen Linie ab. Eine dritte Möglichkeit wäre noch, dass die Erbin der Gemeinde ein Kaufangebot für das Grundstück macht.

Adresse des gegenständlichen Grundstückes: Hutweidestraße 12, 2442 Schranawand
Größe: 810m²



Antrag Bgm. Kocevar: Ablehnung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04108 Schranawand, EZ 97. (Abweichung zur bisherigen Linie – Bauwerk nicht fertiggestellt).

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.08) Rad- und Begleitweg L150; Zustimmung des GR zur Widmung ins öff. Gut

Es betrifft die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Lreg, Abt. Hydrologie und Geoinformation, Reg. Baden, vom 06.03.2014, GZ 20961, zur Korrektur Rad- und Begleitweg Ebreichsdorf L150, km 0,4-1,8.

Es wird um Widmung in das öff. Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf durch Gemeinderatsbeschluss samt Kundmachung ersucht. Die Abteilung BD3, Hydrologie und Geoinformation, 2500 Baden, Schwarzstraße 50, leitet dies zur grundbücherlichen Durchführung beim Grundbuch weiter.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Widmung folgender Teilflächen der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Lreg, Abt. Hydrologie und Geoinformation, Reg. Baden, vom 06.03.2014, GZ 20961, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf (EZ 1186 Gst.Nr. 108/3 (neu):
Trst 2 aus EZ 124
Trst 3 aus EZ 124
Trst 4 aus EZ 63
Trst 5 aus EZ 41
Trst 6 aus EZ 1105
Trst 7 aus EZ 4
Trst 8 aus EZ 49
Trst 10 aus EZ 49
Trst 11 aus EZ 23
Trst 12 aus EZ 63
Trst 13 aus EZ 1757
Trst 14 aus EZ 28
Trst 15 aus EZ 1532
Trst 16 aus EZ 65

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Minarowitsch verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

04.09) Rechnung Öst. Bundesforste
ENTFÄLLT, da bereits mit RA 2013 bewilligt

04.10) Fundamentstreifen Friedhof Weigelsdorf; Auftragsvergabe

Die Ausschreibungsergebnisse liegen vor und als Bestbieter wurde die Fa. Hartl ermittelt. Nach Prüfung durch das Bauamt wurde festgestellt, dass keine gewerberechtliche Genehmigung vorliegt

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Hartl zum Preis von € 15.588,-- brutto, vorbehaltlich der Vorlage der gewerberechtlichen Genehmigung in den nächsten 14 Tagen. Falls die Genehmigung nicht vorgelegt werden kann, erfolgt die Auftragsvergabe an die Fa. Scherrer (2.Bieter) zum Preis von € 18.468,--brutto –(Berücksichtigung im Nachtragsvoranschlag).

Diskussionsbeiträge: STR Pusch, STR Hörhan, GR Stockhammer, Vzbgm. Zeilinger, UGR Melchior.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (GR Stockhammer, GR Alscher)
6 Stimmen enthalten (GR Kosar, GR Passet, GR Hacker, GR Rubin, GR Humer, UGR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

04.11) Planung Lückenschluss Geh- und Radweg Hauptplatz Ebreichsdorf bis Sportplatzstraße bzw. Badener Straße Höhe Autobushaltestelle durch Büro Prem
Angebot vom 19.03.2014 betreffend Erstellung eines Einreichprojektes Lückenschluss Radweg Piesting Werkskanal bis Sportplatzstraße.

Zusammenstellung

3.1) Unterlagen Einreichprojekt	€	1.961,34
3.2) Nebenkosten	€	98,07
3.3) Besprechungen	€	450,00
	€	2.509,41
- Stammkundenrabatt 20 %	€	501,88
Summe netto	€	2.007,53
+ 20 % MwSt	€	401,51
Angebotssumme brutto	€	2.409,03

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zum Angebot der Fa. Prem vom 19.03.2014 für die Erstellung eines Einreichprojektes Lückenschluss Radweg Piesting Werkskanal bis Sportplatzstraße in der Höhe von € 2.409,03, ev. abzgl. möglicher Förderung durch die Dorferneuerung.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Mozelt verlässt den Sitzungssaal.

04.12) Anpassung Kreditvertrag 466-186201 bei Hypo NOE Gruppe über 1,4 Mio (Revitalisierung Hauptplatz)

Angebot der Hypo zur Kreditzinsenanpassung:

- Bindung an 6-Monatseuribor + 0,84 % Punkte p.a. Aufschlag hj. dec. 30/360

Konditionen ALT: (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEURO-Euribor jeweils plus 1,15% Punkte Aufschlag

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur gegenständlichen Kreditzinsenanpassung zu den genannten Konditionen.
Herrn GR Stockhammer soll aufgrund seiner Tätigkeit zukünftig in Darlehensbelange einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.13) Pachtvertrag Stadtgemeinde Ebreichsdorf/Herr Kurt Gschossmann; Kantine Sportzentrum Weigelsdorf Dringlichkeitsantrag

Pachtvertragserweiterung um eine Erweiterungsfläche von € 73,26 m² im Obergeschoss, Nutzungsrecht durch die Gemeinde.

Pachtgegenstand entfallende Bruttopachtzins (Hauptpachtzins zuzüglich Neben- und Betriebskosten, öffentliche Abgaben, Umsatzsteuer etc.) jährlich € 13.500,--.

Diskussionsbeiträge: GR Humer, UGR Melchior.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Pachtvertragserweiterung in der dargelegten Form ab 01.03.2014.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik und GR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück.

04.14) Hortzubau Ebreichsdorf; 7. Gruppe und Auftragsvergabe der Einrichtung Dringlichkeitsantrag

Möglichkeit zur Herstellung eines Raumes für die 7. Hortgruppe im Dachbereich – Kosten € 15.500,-- netto und Beauftragung der Horteinrichtung in der Höhe von max. € 56.000,--

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Herstellung eines Raumes für die 7. Hortgruppe im Dachbereich – Kosten € 15.500,-- netto. Beauftragung der Horteinrichtung in der Höhe von max. € 56.000,-- (Berücksichtigung im Nachtragsvoranschlag 2014).

Herr GR Pavelka verlässt den Sitzungssaal.

Diskussionsbeiträge: STR Pilz, Vzbgm. Zeilinger, Bgm. Kocevar, UGR Melchior.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05) Möglicher Beitritt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum Österreichischen Städtebund

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2001 die Marktgemeinde Ebreichsdorf zur Stadtgemeinde erhoben. Seit dieser Zeit hat die Stadtgemeinde Ebreichsdorf eine beachtliche Aufwärtsbewegung erfahren. Viele Themen, die kleine und kleinere Gemeinden weniger bis nicht belasten, sind zu bearbeiten und mit Qualität zu erledigen.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf ist derzeit Mitglied des Österreichischen Gemeindebundes. Diese Mitgliedschaft bringt eine Reihe wichtiger Informationen für die aktuellen und künftigen Anforderungen an eine Stadt. Immer wieder ist aber auch festzustellen, dass für die Problemstellungen von größeren Gemeinden, wie es Stadtgemeinden nun einmal sind, der Gemeindebund nicht immer die umfassenden Leitlinien und Antworten geben kann.

Aus diesem Grund hat die Stadtgemeinde Ebreichsdorf bezüglich einer Mitgliedschaft beim Österreichischen Städtebund Erkundungen eingeholt. Aufgrund der immer komplexer werdenden Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erscheint es erforderlich, zur Bewältigung der Anforderungen der heutigen Zeit eine Interessensvertretung zu wissen, die die Sorgen und Anliegen größerer Kommunen entsprechend kommuniziert und Hilfestellungen anbietet.

Der Österreichische Städtebund beschäftigt sich aktuell mit folgenden Themen:

- Bildung
- E-Government
- Europa und Internationales
- Finanzen
- Frauen
- Integration und Migration
- Kunst und Kultur
- Mobilität
- Raum- und Regionalplanung
- Recht
- Soziales

Ausschüsse

Neben der Interessensvertretung seiner Mitgliedsstädte nimmt der Österreichische Städtebund auch die Funktion als Netzwerkplattform wahr und bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch: Neben den beiden politischen Ausschüssen finden auch rund 40 Fachausschüsse und Arbeitsgruppen pro Jahr statt, in denen VertreterInnen zusammen kommen und über aktuelle kommunale Themen informieren, diskutieren und beraten.

- Geschäftsleitung
- Hauptausschuss

Fachausschüsse (FA)

- Abfallwirtschaft und Städtereinigung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bauangelegenheiten
- Personalmanagement
- Bestattungswesen
- Raumordnung
- Energiekonzepte
- Rechtsangelegenheiten
- Finanzkommission
- Schlachthof- und Veterinärwesen
- Frauen
- Schlichtungsstellen
- Friedhöfe und Feuerhallen
- Schulverwaltung
- Gewerberecht und -technik
- Soziales, Gesundheit und Jugend
- GIS-KoordinatorInnen
- Stadtgärten
- Informationstechnologie
- Stadtplaner
- Integration
- Stadtvermessung
- Kommunalarchive
- Statistik und Registeranwendungen
- Kontrollamtsangelegenheiten
- Umwelt
- Kultur
- Verkehr
- Marktamtsangelegenheiten
- Verwaltungsorganisation
- Netzwerk gesunde Städte

Aus dem Leitbild des Städtebundes können folgende Kernaussagen entnommen werden:

Städtische und zentralörtliche Leistungen im Mittelpunkt

Städte spielen eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen und ökonomischen Leben Österreichs. Sie sind ihren BürgerInnen zur Sicherung der hohen Lebensqualität verpflichtet. Im Bereich der Daseinsvorsorge tragen gerade Städte und größere Gemeinden mit zentralörtlichen bzw. ballungsraumspezifischen Aufgaben eine hohe Verantwortung. Sie sind über die Gemeindegrenzen hinaus Motoren für Wirtschaft, Kultur und regionale Entwicklung. Sie sind auch besonders bei Zukunftsfragen des sozialen Lebens gefordert. Dazu gehören beispielsweise die Betreuung älterer MitbürgerInnen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder auch die Integration von MigrantInnen. Kommunale Leistungen müssen für alle zugänglich und leistbar sein. Der Österreichische Städtebund ist davon überzeugt, dass bei wichtigen Diensten der Daseinsvorsorge auf die demokratische Kontrolle nicht verzichtet werden darf. Der soziale Zusammenhalt lokaler Gemeinschaften steht im Zentrum kommunaler Verantwortung. Der Österreichische Städtebund engagiert sich daher mit Nachdruck für die Beibehaltung einer nachhaltigen finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Zusätzlich steht er für die Aufrechterhaltung der Gemeindegemeinschaften, einer aufgabengerechten Finanzmittelaufteilung und die konsequente Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Die österreichischen Städte und Gemeinden erfüllen ihre Verpflichtungen gegenüber ihren BürgerInnen gerade im Rahmen der Gemeindeautonomie und Selbstverwaltung auf vorbildliche Weise. Der Österreichische Städtebund unterstützt in diesem Zusammenhang auch die Bildung innovativer, regionaler Vernetzungsformen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden. Sie sollen der effizienten und bürgernahen Versorgung der Bevölkerung mit wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Infrastrukturdienstleistungen dienen.

Kompetenz-Netzwerk für Städte und Gemeinden

Der Österreichische Städtebund vertritt die Interessen der Städte und Gemeinden in allen für sie relevanten Fragen auf Landes- und Bundesebene sowie in Europa. Das föderale Prinzip Österreichs spiegelt sich auch in der dezentralen Organisationsstruktur des Österreichischen Städtebundes wider. Länderspezifische oder regionale Aufgabenstellungen werden durch die einzelnen Landesgruppen bearbeitet. Die Landesgruppen verfügen über das spezifische Fachwissen zu ihrem Bundesland, um ihre Mitgliedsgemeinden in optimaler Weise zu unterstützen und gemeinsame regionale Fragen zu koordinieren.

Das Büro des Österreichischen Städtebundes in Wien bearbeitet in erster Linie überregionale Themen und koordiniert länderübergreifende Anliegen der Städte und Gemeinden. In den spezialisierten Ausschüssen und Arbeitskreisen wird kommunales Strukturwissen in praktischen Fragen – von der Gemeindegeldverwaltung bis zum komplexen Themenkreis der Daseinsvorsorge erarbeitet und ausgetauscht. Durch den intensiven Wissens- und Erfahrungsaustausch der MitarbeiterInnen des Österreichischen Städtebundes und seiner Mitglieder sowie europäischer Institutionen verfügt der Österreichische Städtebund über das gesammelte Wissen maßgeblicher österreichischer und europäischer ExpertInnen in kommunalen Belangen. Aktive Mitwirkung und das Einbringen der eigenen Erfahrungen sind dabei das Um und Auf: Erst durch die Beteiligung der Mitglieder und externer ExpertInnen sowie durch den Erfahrungsaustausch in Landesgruppen, Ausschüssen und Arbeitskreisen entsteht ein einzigartiges Kompetenz-Netzwerk. Das macht den Österreichischen Städtebund zu einem verlässlichen Partner der österreichischen Städte und Gemeinden.

Serviceplattform für unsere Mitglieder

Die individuelle Beratung seiner Mitglieder in kommunalen Fragen gehört zu den zentralen Aufgaben des Österreichischen Städtebundes. Von der rechtlichen Expertise etwa zum Verwaltungsrecht, der Unterstützung in der Umsetzung eines modernen und bürgernahen E-Government, bis hin zu Fragen der Daseinsvorsorge und zentralen Punkten des Finanzausgleiches bietet der Österreichische Städtebund seinen Mitgliedern fachliche Unterstützung und Service. Er ist wichtiger Ansprechpartner bei sämtlichen Herausforderungen, Neuerungen und Zukunftsfragen im kommunalen Bereich. Durch sein großes Netzwerk kann der Österreichische Städtebund auf das gesammelte Fachwissen und die langjährigen Erfahrungen seiner Mitglieder und PartnerInnen zurückgreifen. Genau dieses konzentrierte Wissen ermöglicht es dem Österreichischen Städtebund, seinen Mitgliedern mit einem umfassenden Serviceangebot jederzeit zur Seite zu stehen und auch komplexe Anliegen rasch und kompetent zu erledigen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Städtebundes richtet sich gleichermaßen an die interne wie externe Öffentlichkeit: Die Mitglieder werden über Internet und Intranet sowie die Österreichische Gemeinde-Zeitung über aktuelle Entwicklungen informiert. Durch aktive Medienarbeit werden auch die BürgerInnen unserer Städte und Gemeinden über Herausforderungen und Zukunftsfragen im kommunalen Bereich informiert.

Europaorientierung und Bürgernähe

Intensive Kontakte und enge Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen gehören zum Selbstverständnis des Österreichischen Städtebundes. Der Österreichische Städtebund bekennt sich zum fortschreitenden europäischen Integrationsprozess und würdigt den unschätzbaren Beitrag der Europäischen Union für Frieden und Menschenrechte sowie Demokratie und Wohlstand. Die zahlreichen Städtepartnerschaften unserer Mitglieder mit europäischen Kommunen zeigen die tiefe Verbundenheit der österreichischen Städte und Gemeinden mit dem europäischen Gedanken. Gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund bildet der Österreichische Städtebund die österreichische Sektion im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), dem Dachverband der nationalen Gemeinde- und Regionalverbände in Europa. Daneben entsendet der Österreichische Städtebund Delegierte in den Ausschuss der Regionen (AdR). Auch die Präsenz des Österreichischen Städtebundes durch sein Europabüro in Brüssel ist essenziell für eine zielorientierte Interessenvertretung der österreichischen Städte gegenüber den Institutionen der Europäischen Union. Der Österreichische Städtebund setzt sich gemeinsam mit seinen europäischen PartnerInnen für die Berücksichtigung lokaler Interessen in der Europäischen Union und in global agierenden Institutionen ein. Er unterstützt Bestrebungen, das europäische Subsidiaritätsprinzip auf die lokale und regionale Ebene zu erweitern und in einem zukünftigen „Vertrag für Europa“ festzulegen. Entsprechend der Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates aus dem Jahr 1985 besteht der Österreichische Städtebund auf der Beibehaltung der Gemeindegeldverwaltung. Eine stärkere Einbindung von Städten, Gemeinden und Regionen bringt die Europäische Union näher zu ihren BürgerInnen und festigt so das Fundament eines demokratischen und solidarischen Europa.

Zur weiteren Information liegen den Unterlagen die Statuten und das Leitbild des Österreichischen Städtebundes bei.

Aus einer Anfrage beim Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes wurde in Erfahrung gebracht, dass sich der Mitgliedsbeitrag nach der Einwohnerzahl richtet und läge derzeit für die Stadtgemeinde Ebreichsdorf bei etwa € 1.700 pro Jahr. Vom Generalsekretariat wurden wir auch darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von neuen Mitgliedern an die Entscheidung des Hauptausschusses gebunden ist. Für das Jahr 2015 findet die Sitzung des Hauptausschusses im Rahmen des Österreichischen Städtetages statt (22.-24. Mai 2014 in Graz).

Für den Fall einer möglichst zeitnahen Aufnahme im Österreichischen Städtebund wäre deshalb eine unmittelbare Entscheidung des Gemeinderates gem. § 35 Zif. 4 NÖ GO herbeizuführen.

Finanzierung: Berücksichtigung des Mitgliedsbeitrages ab 2015 in den jeweiligen Voranschlägen

Herr GR Pavelka kehrt in den Sitzungssaal zurück. Frau STR Barta und Herr GR Valenta verlassen den Sitzungssaal.

Antrag Bgm.Kocevar: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Ebreichsdorf im Wege des Generalsekretariats den Antrag an den Hauptausschuss des Österreichischen Städtebundes um Aufnahme als ordentliches Mitglied des Österreichischen Städtebundes stellt.

Diskussionsbeiträge: GR Schüker, STR Pilz.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

06.01) Grundsatzbeschluss Raiffeisen Lagerhaus Ebreichsdorf, sowie Widmung Erschließungsstraße Betriebsgebiet Unterwaltersdorf inkl. diverser sonstiger Änderungserfordernisse für a) 53. Änd. FWP und b) 21. Änd. BEB

Geplante Änderungspunkte zur 53. Änderung FWP

Herr STR Pilz erläutert die Änderungspunkte

Während der Erläuterungen verlassen Herr GR Bruzek, GR Bertalan, GR Rubin, GR Stockhammer, GR Menzel, STR Gubik, GR Weiner, GR Minarowitsch und Vzbgm. Zeilinger den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Herr GR Valenta, GR Mozelt und STR Barta kehren in den Sitzungssaal zurück.

Diskussionsbeiträge: UGR Melchior, GR Schüker, STR Gubik, STR Hörhan, STR Pilz, STR Smetana.

1. Obere Ortsstraße, KG Schranawand (Glf/Geb in BW/Ggü; Glf in BA bzw.. BA-Hintausbereich / Ggü)

ad ÄP 1

Wie mit STR Mag. Pilz tel. vereinbart, wurde der Änderungspunkt 1 für den geplanten Grundsatzbeschluss derart vorbereitet, dass das derzeit gewidmete "Geb" und die Halle als Bauland gewidmet werden. Das Grundstück Nr. 181, KG Schranawand, soll als Wohngebiet und Grüngürtel festgelegt werden.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens 53. Änderung FWP zum Änderungspunkt 1.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Friedhofstraße, KG Weigelsdorf (BB in BW, Ggü-Immissionsschutz)

Aufgrund der Diskussion erfolgt folgender Antrag zu Punkt 2. Friedhofstraße, KG Weigelsdorf (BB in BW, Ggü-Immissionsschutz) Verfahren 53. Änderung FWP und 21. Änderung DBP.

Antrag Bgm. Kocevar zu Punkt 2: Verfahren 53. Änderung FWP und 21. Änderung DBP
Zurückweisung des Änderungspunktes 2 in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

21:10h - Frau Melchior ersucht um Sitzungsunterbrechung.

21:15h – Fortsetzung der Sitzung.

3. Neuriessgasse, KG Weigelsdorf (Änderung Vö-Abgrenzung, Grdst. Nr 113/4;)

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens 53. Änderung FWP zum Änderungspunkt 3.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (UGR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

4. Hauptstr/Bahnstr, KG Unterwaltersdorf (Änderung Vö-Abgrenzung, Grdst. Nr. 28/1; "Straßenabtretung" - ehemal. Raika)

ad ÄP 4: Die Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche und die Grenze zwischen Kerngebiet und Agrargebiet wurden entsprechend dem Teilungsentwurf v. DI Tschida adaptiert.

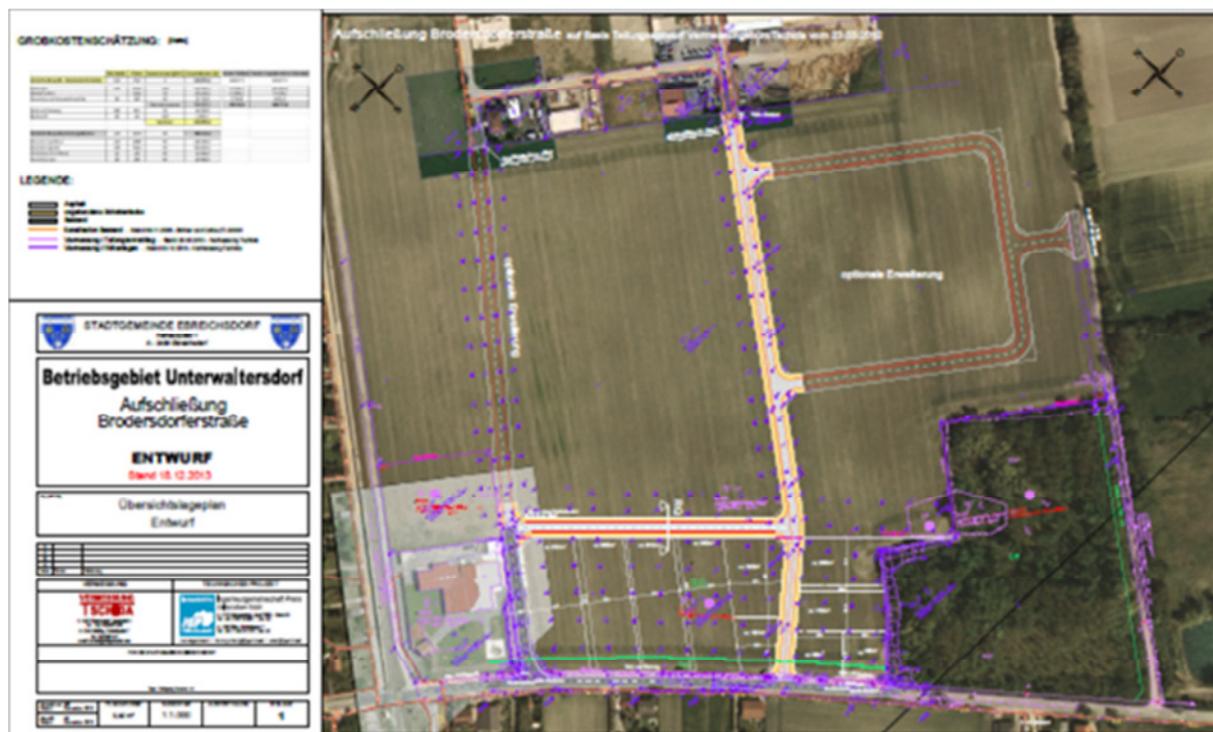
Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens 53. Änderung FWP zum Änderungspunkt 4.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Brodersdorfer Straße, KG Unterwaltersdorf [Widmung von Vö im Betriebsgebiet bzw. BB-Aufschließungszone; Anpassung Widmungsgrenzen an Grundstücksgrenzen (Glf/Fo)]

ad ÄP 5: Auf Basis des derzeit vorliegenden Entwurfs zum Straßenprojekt im Bereich Betriebsgebiet Unterwaltersdorf vom Büro Prem haben wir einen Vorentwurf für den geplanten Grundsatzbeschluss erstellt. Bei diesem Vorentwurf stellt der erste Straßenplanungsentwurf v. Büro Prem die Grundlage dar (geringer Grünstreifen zw. geplantem Geh-/Radweg und Brodersdorfer Straße; ~0,7m).



Hinweise zu ÄP 5:

Eine vom Büro Prem erstellte Planungsvariante, in der ein breiterer Grünstreifen zwischen geplantem Geh-/Radweg und Brodersdorfer Straße, etc. vorgesehen wäre, würde eine Reduzierung des im FWP gewidmeten Grüngürtels von 10m auf rd. 7m mit sich ziehen. Fachlich wäre dies wahrscheinlich argumentierbar.

Wie mit STR Mag. Pilz besprochen, ist im Vorentwurf eine sinngemäße Fortführung des Geh- und Radweges im Bereich des Waldgrundstücks eingetragen.

Büro Prem sind noch einige Punkte mit dem Verkehrssachverständigen (Linksabbieger, etc.) zu klären.

Bis zur Erstellung der Entwurfsunterlagen zur 53. Änderung FWP wären diese Inhalte (Lage des Rad-/Gehweges bzw. Grünstreifen; Linksabbieger, etc.) endgültig abzuklären bzw. zu entscheiden und ein entsprechender Teilungsentwurf zu erarbeiten.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens 53. Änderung FWP zum Änderungspunkt 5.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür
2 Stimmen enthalten (STR Gubik, GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

6. Bahnstraße, KG Ebreichsdorf (RLH Ebreichsdorf - BB in BK-HE)

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens 53. Änderung FWP zum Änderungspunkt 6.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (UGR Melchior)
1 Stimme dagegen (STR Gubik).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

7. Raabmühle, KG Ebreichsdorf (Entfall des Geb Nr. 6)

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens 53. Änderung FWP zum Änderungspunkt 7.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Geplante Änderungspunkte zur 21. Änderung BEB

Herr STR Pilz erläutert die Änderungspunkte.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik, STR Hörhan, GR Humer, UGR Melchior, GR Schüker.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens 21. Änderung DBP zu den Änderungspunkten

1. Obere Ortsstraße, KG Schranawand (s. 53ÄFWP; Ausdehnung der best. Bebauungsbestimmungen d/o,k/6,5)
3. Neuriessgasse, KG Weigelsdorf (s. 53ÄFWP, Änderung Straßenfluchtlinie/Baufluchtlinie Grdst. Nr 113/4)
4. Hauptstr/Bahnstr, KG Unterwalterdorf (s. 53ÄFWP, Änderung Straßenfluchtlinie/Baufluchtlinie Grdst. Nr. 28/1; ehemal. Raika)
5. Brodersdorfer Straße, KG Unterwaltersdorf (s. 53ÄFWP, Änderung Straßenfluchtlinien)
6. Bahnstraße, KG Ebreichsdorf (s. 53ÄFWP; RLH Ebreichsdorf; Abänderung Gebäudehöhe/Bebauungsweise/Anbaupflicht an Straßenfluchtlinie)
7. Rechte Bahnzeile, KG Unterwaltersdorf (Verlegung der Baufluchtlinie)

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür
3 Stimmen enthalten (STR Gubik, GR Alscher, UGR Melchior)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

8. Änderung der Bebauungsvorschriften

"Auf jeder Liegenschaft im Bauland Wohngebiet dürfen Ein-/Ausfahrten (Gehsteigüberfahrten) in Summe eine Breite von max. 5,50 zum angrenzenden öffentlichen Straßenraum aufweisen."

Erläuterung zu Pkt. 8:

Die maximale gesetzliche Breite eines Kraftfahrzeuges beträgt 2,55m. Auch Löschfahrzeuge der Feuerwehr sind nicht breiter, daher stellen die geplanten 5,50m Maximalbreite für Ein- /und Ausfahrten auch bei Mehrfamilienhäusern kein Problem für die Zufahrt von Löschfahrzeugen dar, selbst wenn Aus- und Einfahrt geteilt werden (was aber primär nicht die Intention sein sollte, da das Ziel dieser Regelung ja jenes ist, künftig gezielt Parkplatzressourcen zu sichern).

Antrag Bgm: Kocevar zu Punkt 2:

Zurückweisung des Änderungspunktes 8 in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

26 Stimmen dafür

3 Stimme enthalten (UGR Melchior, STR Hörhan, GR

Schüker).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

9. Änderung der Bebauungsvorschriften Nebengebäude und Garagen im seitlichen ~~oder/und hinteren~~ Bauwuch müssen an der ~~seitlichen~~ Grundstücksgrenze errichtet werden.

Erläuterung zu Pkt. 9:

Derzeit müssen Nebengebäude und Garagen, sobald Sie in den seitlichen Bauwuch ragen, an die seitliche Grundstücksgrenze angebaut werden.

Diese Bestimmung soll nun auch auf den hinteren Bauwuch ausgedehnt werden. Das bedeutet, dass zukünftig Nebengebäude und Garagen, sobald Sie in den hinteren Bauwuch ragen, an die hintere Grundstücksgrenze angebaut werden müssen.

BAUWICH = Abstand vom Hauptgebäude zu den Grundgrenzen. Dieser hat, wenn er nicht durch Baufluchtlinien geregelt ist, die halbe Gebäudehöhe, zumindest aber 3,0 m zu betragen.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens 21. Änderung DBP zum Änderungspunkt 9.

Abstimmungsergebnis:

25 Stimmen dafür

2 Stimmen enthalten (GR Alscher, GR Schüker)

2 Stimmen dagegen (STR Gubik, UGR Melchior).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

2. Friedhofstraße, KG Weigelsdorf (s. 53ÄFWP; im BW: d/o,k/I,II) – Rückweisung in den Ausschuss

Herr STR Pilz verlässt den Sitzungssaal.

07) Diverse Subventionsbelange

07.01) Subventionsansuchen Kat. Zug Rettungshundestaffel Pfaffstätten

Mit Schreiben vom 24.02.2014 (Zl. 271361) sucht die Rettungshundestaffel Pfaffstätten um Subvention für das Jahr 2014 für den laufenden Betrieb und diverse Übungen an. Laut Ausschuss bestünde eine Empfehlung für eine Ablehnung.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Ablehnung des vorliegenden Subventionsansuchens der Rettungshundestaffel Pfaffstätten.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

07.02) Subventionsansuchen zur Nachzahlung der Betriebskosten Kleine Regenbogenwelt

Mit Schreiben vom 23.01.2014, eg. 03.02.2014 (Zl. 270762) ersucht die Kleine Regenbogenwelt Unterwaltersdorf um einmalige Subvention in der Höhe von € 2.000,00 zur Nachzahlung der Betriebskosten 2013. Laut Ausschuss bestünde eine Empfehlung für eine Ablehnung.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Ablehnung des vorliegenden Subventionsansuchens der kleinen Regenbogenwelt in der Höhe von € 2.000,00 zur Nachzahlung der Betriebskosten 2013.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (UGR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

07.03) Subventionsansuchen Horte Ebreichsdorf, Weigelsdorf, Unterwaltersdorf "Familypark"

Es betrifft die Hortausflugsfahrt in den Family Park St. Margareten am 26.06.2014 mit insg. 190 Personen/Kindern zu insg. € 1.440,00 lt. Angebot Busunternehmen Partsch. Seitens des Ausschusses bestünde eine Empfehlung für eine Zustimmung.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zum Subventionsansuchen Horte Ebreichsdorf, Weigelsdorf, Unterwaltersdorf zur Busfahrt in den Family Park St. Margareten in der Höhe von € 1.440,00.

Diskussionsbeitrag: STR Hörhan.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

07.04) Subventionsansuchen Horte Ebreichsdorf, Weigelsdorf, Unterwaltersdorf Busfahrt Freibad Seibersdorf und Aqua Nova

Es betrifft die Hortausflugsfahrten ins Schwimmbad Seibersdorf und Aqua Nova im Juli und August 2014 zu insg. € 1.496,00 inkl. MwSt. Dies wären die Kosten laut Angebot des Busunternehmens k&k Busreisen GmbH. Seitens des Ausschusses bestünde eine Empfehlung für eine Zustimmung.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zum Subventionsansuchen Horte Ebreichsdorf, Weigelsdorf, Unterwaltersdorf zur Busfahrt ins Freibad Seibersdorf und Aqua Nova in der Höhe von € 1.496,00.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

07.05) Subventionsansuchen FF Weigelsdorf Führerschein "C" Hr. Moritz Barborik

Die FF Weigelsdorf ersucht um einen Unterstützungsbeitrag von € 230,00 für die erfolgreiche Führerscheinprüfung der Klasse C durch Herrn Oberfeuerwehrmann Moritz Barborik, geb. 18.06.1992, FF Eintritt 15.08.2007.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zum Subventionsansuchen der FF Weigelsdorf in der Höhe von € 230,00.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

07.06) Subventionsansuchen Kleinkinderhaus Happynest 4. Quartal 2013

Es liegt ein Subventionsansuchen des Kleinkinderhauses „happynest“ vom 15.01.2014, eg. 23.01.2014 (Zl. 270445), Linke Bahnzeile 3, 2442 Unterwaltersdorf, um Zuschuss zum Personalaufwand von NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen im Rahmen des NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 vor.

Die Abrechnung der Beträge erfolgt quartalsweise im Nachhinein, eine Liste der jeweiligen Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde haben, und deren Betreuungszeiten wird am Ende des Quartals übermittelt.

Für das 4. Quartal 2013 werden €737,00 als Personalkostenzuschuss in Rechnung gestellt (zur Zeit betrifft dies lt. Aufstellung der Kindergruppe Happynest 5 betreute Kinder).

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Nachträgliche Zustimmung zum vorliegenden Subventionsansuchen in der Höhe von € 737,00 für das 4. Quartal 2013.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

07.07) Subventionsansuchen Volksschule Weigelsdorf Busfahrt Schwimmunterricht

Es betrifft ein Ansuchen der VS Weigelsdorf um Subvention der Busfahrtkosten in Höhe von € 385,00 für eine Fahrt zum Schwimmunterricht nach Eisenstadt. Es sind 6 Unterrichtseinheiten, somit insg. Kosten von € 2.310,00.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zum Ansuchen der VS Weigelsdorf um Subvention der Busfahrtkosten in Höhe von € 2.310,00.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

07.08) Subventionsansuchen Klub der Exekutive

Es betrifft die Initiative des "Klub der Exekutive" und die damit verbundene kostenlose Verteilung des sog. Kinderschutzplakates "Tipps mit Grips" an den Schulen, Kindergärten, Horten, Kinderärzten, öffentlichen Stellen zur Aufklärung und zum Schutz der Kinder vor Gefahren des Alltages.

Der Klub der Exekutive ersucht um Unterstützung mit einem Druckkostenbeitrag in der Höhe von € 82,50 netto, Format A1, Auflage 2000 Stück.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention des Klubs der Exekutive in Form eines Druckkostenbeitrages in der Höhe von € 82,50.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

07.09) Subventionsansuchen Kindergarten Piestingau Musikunterricht für 2 Kinder entfällt

Herr GR Schücker verlässt den Sitzungssaal. Herr STR Pilz und STR Gubik kehren in den Sitzungssaal zurück.

07.10) Subventionsansuchen Ahorn Manfred Benützung Citybus für Sportausflug am 30.11.2011

Es betrifft ein Subventionsansuchen des FC Weigesldorf (Manfred Ahorn) auf Übernahme der Kosten für die Benützung des Citybus für einen Sportausflug nach Kitzbühel am 30.12.2011 in der Höhe von € 352,80

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zum Subventionsansuchen des FC Weigesldorf (Manfred Ahorn) auf Übernahme der Kosten für die Benützung des Citybus für einen Sportausflug nach Kitzbühel am 30.12.2011 in der Höhe von € 352,80.

Diskussionsbeiträge: GR Humer, STR Hörhan.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Schücker kehrt in den Sitzungssaal zurück.

07.11) Subventionsansuchen Sonderschulgemeinde; Rechnung Kidspoint GmbH für Betreuung eines Kindes

Es betrifft eine mögliche Subvention der Nachmittagsbetreuung eines Kindes in der Sonderschule (Mustafoska Erhan). Es liegt eine Rechnung der Fa. Kidspoint GmbH vom 1.11.2013 an den Sonderschulverband in der Höhe von €44,00 Betreuungskosten pro Monat vor. Für das gesamte Schuljahr 2013/2014 ergibt das einen Gesamtbetrag von € 440,00.

Mit diesem Kind war die Teilung der Gruppe (ab dem 13. Kind) möglich, was auch eine höhere Förderung nach sich gezogen hat.

Nähere Ausführungen Hr. GR Valenta:

Antrag GR Valenta : Zustimmung zum Subventionsansuchen in der Höhe von € 440,00.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

07.12) Subventionsansuchen "Meisterkicker" für die Rasensanierung des Sportplatzes in Weigelsdorf Dringlichkeitsantrag

Eine Rasensanierung am Sportplatz in Weigelsdorf ist dringend notwendig und es gibt eine Kostenschätzung in der Höhe von € 20.000,--. Die Meisterkicker stellen ein Ansuchen um Übernahme von 50 % der Sanierungskosten. Angebote müssen noch vorgelegt werden.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, STR Gubik, Bgm. Kocevar.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Übernahme von 50 % der Sanierungskosten, max. € 10.000,-- nach Vorlage der Rechnungen - unter der Voraussetzung einer schriftliche Fixierung des Nutzungsvertrages mit Herrn Schönborn auf weitere 10 Jahre und Klärung des Wegerechtes.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters, des Prüfungsausschussobmannes, der Umweltgemeinderätin und diverse andere Berichte.

Während der Berichte verlassen GR Valenta, Vzbgm. Zeilinger, GR Zach, GR Kosar, GR Weiner, GR Rubin, GR Hacker, GR Alscher, STR Barta und STR Gubik den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Herr STR Pilz verlässt den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolles, für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 24. März 2014

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
GR Mag. (FH) Martin Stockhammer:

.....
GR Ing. Gerald Valenta:

.....
GR DI Heinrich Humer:

.....
GR Walter Mozelt

.....
STR Christian Pusch:

.....
UGR Maria Theresia Melchior:

.....
Schriftführerin: Stephan Ilse